

Haushaltssatzung
für die von der Stadt Schwabach verwaltete
Hospitalstiftung
für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung und Art. 20 Abs. 2 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) erlässt die Stadt Schwabach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im **Ergebnishaushalt** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	326.218 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-302.880 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	23.338 €

2. im **Finanzhaushalt** mit

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	324.828 € -273.920 € 50.908 €
b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	500.000 € -820.000 € -320.000 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	0 € -1.580 € - 1.580 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushaltes von	-270.672 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2025 in Kraft.

Schwabach, den
S t a d t S c h w a b a c h

Reiß
Oberbürgermeister

R.3/A.30